

# Haus- und Saunaordnung

## §1 Zweck und Nutzung der Haus- und Saunaordnung

1. Die Haus- und Saunaordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Saunalandschaft.
2. Die Saunaaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Saunierenden.
3. Die Saunabeauftragten üben das Hausrecht aus. Anweisungen der Beauftragten ist Folge zu leisten. Gäste sowie Vereinsmitglieder, die gegen die Haus- und Saunaordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.

## §2 Vereinsmitglieder\*innen und Gäste

Die Saunaaanlage dürfen Kinder ab dem 6. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16. Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

## §3 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Für das Umkleiden stehen Gästen und Vereinsmitgliedern im Bereich des Freibades Einzel- sowie Sammelumkleiden zur Verfügung. Im Saunabereich ist das Umkleiden nicht gestattet.
2. Für die Verwahrung der Straßenkleidung/Schuhe während des Saunabesuchs stehen im Freibadbereich abschließbare Garderobenschränke zur Verfügung. Für Wertsachen stehen im Saunabereich abschließbare Fächer zur Verfügung.
3. Vor dem Saunieren muss eine gründliche Körperreinigung in den Sammelduschen des Freibades erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben oder Ähnliches sind nicht erlaubt.  
In den Erlebnisduschen im Sauna Innen- und Außenbereich ist die Körperreinigung aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
4. Der gesamte Saunabereich inklusive der Außenanlagen ist eine Nichtraucherzone.
5. Der unter §3 Punkt 4 genannte Bereich ist eine handyfreie Zone in der ein generelles Fotografier Verbot besteht.

## §4 Verhalten in der Saunaaanlage

1. Die Benutzung der Saunen ist nur unbekleidet gestattet.
2. Saunabänke sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
3. Technische Einbauten (Saunaöfen, Steuerung der Saunaheizgeräte, u.a.) dürfen nur von den Saunabeauftragten bedient werden.
4. Saunaaufgüsse werden ausschließlich von darin eingewiesenen Saunabeauftragten durchgeführt.
5. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
6. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Peelings und Bürsten nicht erlaubt.
7. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist der Schweiß vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens abzuduschen.
8. In Ruheräumen sollen sich die Mitglieder und Gäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten.
9. Ruheliegen, Sitzbänke, Stühle und Strandkörbe müssen mit einem Bademantel oder mit einem trockenen, körpergroßen Handtuch unterlegt werden. Nach Benutzung der Liegen sind persönliche Gegenstände zu entfernen. Die Belegung durch Handtücher o.ä. ist nicht gestattet.